

Dieser Trabant der
Kronstäd. Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 79

Kronstadt, den 2. Oktober

1852.

Das Strafgesetz vom 27. Mai 1852.

I.

Mit 1. September l. J. ist bereits das neue „Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen“ vom 27. Mai 1852, gültig für den ganzen Umfang des Reichs mit Ausnahme der Militärgränze in Wirksamkeit gesetzt worden und auch bei uns in Siebenbürgen, obgleich die Organisation der gerichtlichen Behörden noch immer nicht hat erfolgen können, in Kraft getreten, nachdem mit Circular der h. k. k. Gerichts-Einführungskommission vom 13. August l. J. die Strafgerichtsbarkeit über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen in erster Instanz bis zur erfolgenden Aufstellung der provis. Landes- und Bezirksgerichte vorläufig, in den ungar. Theilen dieses Großfürstenthums den schon bestehenden k. k. provis. Strafgerichten, Strafuntersuchungs-Kommissionen und Gerichtsexposituren, und im Hermannstädter Distrikt sowie in den Bistritzer und Kronstädter Filialdistrikten den Magistratsbehörden und Stuhl- oder Distriktsgerichten, und in 2. Instanz bis zur erfolgenden Aufstellung des k. k. prov. Oberlandesgerichtes in Hermannstadt der k. k. Obergerichts-Kommission zuerkannt worden ist.

Die hierländige Presse hat bis noch, außer einigen kürzern gelegentlichen Bemerkungen noch keine ausführliche Besprechung dieses Ereignisses gebracht; denn ein Ereigniß gerade ist diese Einführung des Strafgesetzes gewiß und ganz besonders für Siebenbürgen, das bis zu jenem Tage gar kein eigentliches Strafgesetz aufzuweisen hatte. Noch immer galten im Sachsenlande als Grundlage alles Rechts und somit auch des Strafrechts die alten oder vielmehr veralteten, Statuten vom Jahre 1583 und die später erfolgten Abänderungen durch den leidigen Gebrauch und einige Verordnungen. Da in denselben nur sehr mangelhafte auf das Strafrecht bezügliche Bestimmungen vorkommen, die ohnehin durch ihre barbarische Strenge mit Rad, Spieß, Zungenauschneiden, Ersäufen u. s. w. heut zu Tage ganz unanwendbar sind, so war der Richter weniger auf das positive Gesetz, als vielmehr auf das mehr oder weniger ausgebildete Gewohnheitsrecht bei Beurtheilung der sich ergebenden strafrechtlichen Fälle angewiesen, ja es lag in vielen Fällen fast ganz in seiner Willkür, ob er so oder anders, auf diese oder jene Strafe erkennen wollte.

Diesem schon längst von vielen Juristen und Nichtjuristen gefühlten Uebelstande der im Angesicht der übrigen gebildeten Welt wie eine Art öffentlicher Unehre auf dem Lande lastete, ist durch die Einführung des Strafgesetzes vom 27. Mai l. J. abgeholfen und so eine große Lücke in der Gesetzgebung dieses Kronlandes ausgefüllt worden; deßhalb nannten wir das Inlebentreten des Strafgesetzes ein Ereigniß für Siebenbürgen und dasselbe verdient wohl eine ausführlichere Besprechung, um auch den Nicht-Juristen mit vielen wichtigen Bestimmungen dieses ins Leben eingreifenden Gesetzes bekannt zu machen. Darum ist der Zweck, denn wir bei dieser Besprechung beabsichtigten, auch nicht etwa der, eine kritische Beleuchtung oder Erörterung des Gegenstandes zu liefern, sondern vielmehr nur, eine kurze Uebersicht des Ganzen zu geben und die Handelsbestimmungen, besonders auch in wie weit sie in einer uns bisher unbekanntem Weise sehr nahe in die Verhältnisse des Alltagslebens, dann in Handel und Gewerbe eingreifen, der allgemeinen Kenntniß zugänglicher zu machen.

Der Ausbruch des Aetna und Abenteuer einer Gesellschaft Engländer.

Ueber den Ausbruch des Aetna bringt das St. Galler Tagblatt folgende Mittheilungen von einem in Catania ansässigen St. Galler:

„Der Morgen des 21. Aug. (halb 3 Uhr) ging für die Nachbarschaft des Aetna ernst und traurig auf, und erfüllte ihre Herzen zugleich mit panischem Schrecken; denn siehe, der am Abend des 20. gleichen Monats noch so ruhig scheinende Koloß war nun mit einer dichten grauschwarzen Rauchwolke umhüllt, und gleich dem unaufhörlichen Donner des schweren Geschüßes krachte und dröhnte der ganze Berg. Es war eine Eruption. Die Bewohner Catanias sahen am Morgen des 21. August halb 3 Uhr plötzlich an den Seiten des Berges drei Krater sich öffnen, aus denen die lichte Lohe himmelhoch empor schoß, mit entsetzlicher Kraft Felsstücke bis zur Größe von kleinen Häusern mit sich in die Luft nehmend, welche dann mit furchtbarem Getrach wieder herunterfielen. Der Hauptkrater blieb ganz ruhig und rauchte kaum mehr als gewöhnlich. Der Aufgang der Sonne, welche rein und herrlich, wie hier immer, aufstieg, ließ dem Auge alles in Rauch gehüllt erscheinen, aus welchem man immer lauter und schrecklicher den Donner vernahm. Der Abend mußte entscheiden wohin sich die Lava ergieße, ob gegen Catania, Bronte oder Giarre. Der ersehnte Abend kam, und mit seiner Herandämmerung färbten sich die Rauchwolken nach und nach feuerroth, und die hereinbrechende Nacht endlich zeigte uns den Aetna als eine von Rauch und Gluth erfüllte Masse, die sich jedoch immer mehr links zog. Die Krater der vorhergehenden Nacht hatten sich wieder geschlossen, und 3 bis 4 Stunden von ihnen entfernt hatte die unterirdische Kraft drei andere Krater gebildet, aus deren mittlerem sich eine Feuersäule erhob, welche nun seit dem 21. Sept. eine erstaunliche Menge Lava, Schwefel und Asche auswirft. Am 22. Abends besuchte der Berichterstatter den Berg, wo man dem Lavaström bis auf 20 Schritte sich nähern konnte. „Der Eindruck, fährt er fort, den dieses Schauspiel auf mich machte, war furchtbar. Schon hatte der Feuerstrom etwa zwei Stunden vom Krater sich fortgewälzt, während letzterer immer mit neuen Massen den Umfang des erstern vergrößerte. Als wir ankamen hatte die Lava etwa eine halbe Stunde Breite, und die Höhe des Stromes war der eines hohen Palastes gleich. Die Hitze, welche das entsetzliche Feuermeer um sich verbreitete, dörrte auf eine Viertelstunde Entfernung alles Leben der Natur aus und bereitete Bäume, Sträucher und Gräser so vor, bei seiner Ankunft sogleich ein Raub seiner Wuth zu werden. Ein dichter Regen von Asche und Bimsstein fiel auf 3 bis 4 Stunden im Umfang zur Erde, und wir waren am Morgen ruhig wie Kaminfeger. Und während dieses entsetzlichen Schauspiels hörte der Donner nie auf, denn jeder Auswurf war von einem furchtbaren Getrache begleitet. Merkwürdig war zu beobachten wie die großen Bäume z. B. beim Herannahen der Lava sich zuerst mit lautem Knistern aller Blätter entluden, dann aufklammten, und, wie der Strom sie berührte, in einem Nu umfielen. Etwa um 8 Uhr Morgens erreichte das unaufhaltsame Verderben den ersten herrlichen Castanienwald, und eine Stunde später unter dem lauten Geheul und Wehgeschrei der Dorfbewohner den ersten Weinberg, dessen herrliche Trauben zu schönen Hoffnungen berechtigten. Langsam und majestätisch wälzt die glühende Masse sich vorwärts. Bei dem geringsten Widerstand, auf den sie stößt, staut die vorderste Welle — wenn man sich so ausdrücken kann — sich auf und wälzt zu beträchtlicher Höhe an, sendet links und rechts kleine Nebenarme aus, überstürzt endlich, dehnt sich gleichmäßig aus und wälzt sich wieder ruhig vorwärts. Ein fortwährendes Geräusch, ähnlich dem Springen der Fensterscheiben bei einem Braude, bezeichnet das unerbittliche Werk der Zerstörung, und wird nur hie und da, wo die Masse auf größeren Widerstand oder auf Wasser stößt, durch eine Art Explosion unterbrochen. Bei Tag hat die Masse viel ähnliches mit einem Schlammstrom; der röthliche glasige Schimmer, der durch das Graue der erkalteten Oberhaut durchbricht,

verräth allein ihre vulcanische Herkunft. In der Nacht gewährt der Strom den Anblick eines in dunkelroth glühenden beweglichen Dammes, der hier und da von Aschenwolken und Schwefeldünsten überlagert, sich über die Fläche hinzieht. An einzelnen Stellen, bei kleinen Ausläufern, darf man demselben sich so weit nähern, daß man große Kupfermünzen hineinwerfen kann, die dann mit der sie umgebenden Lava mit Stöcken herausgerissen werden. Wenn die Lava kalt und fest geworden, schlägt man die Münze los und behält dann das Gepräge in der versteinerten Masse. Der Auswurf aus dem Krater ist stets von einem dumpfen, rollenden, donnerähnlichen Getöse begleitet, und öfters leuchten dabei die hellen Flammen auf, so, daß wie durch einen riesigen Leuchtturm weit umher die ganze Gegend magisch beleuchtet wird."

In dem Augenblick als der Berg sein Feuer ausspie, war eine Gesellschaft von Engländern im Begriff den Gipfel zu ersteigen, und ein an die Malta Mail gerichtetes Schreiben gibt folgende Details über dieses merkwürdige Naturspiel: „Am 20. Aug. um 8 Uhr Abends brach die Gesellschaft, aus drei Herren und ebensoviel Damen, drei Führern, drei Maulthiertreibern und einem Diener mit elf Maulthieren bestehend, von Nicolini auf, in der Absicht den Aetna zu ersteigen und in der Casa Inglese zu übernachten. Um 11 Uhr erreichte man in der heitersten Stimmung das Bosco, wo man leichte Kleidung anlegte. Es wehte eine ziemlich starke Brise aus Westen, weshalb die Führer eine kleine Gesellschaft Italiener bewogen die Ersteigung des Berges bis zum andern Morgen zu verschieben. Die Engländer ließen sich jedoch nicht zurückschrecken, sondern setzten ihren Weg fort. Zwei (englische) Meilen jenseits des Bosco zeigte sich der ungeheure Krater unterhalb des Aetna, die Colossi genannt, in furchtbarer Gluth, und begann bald große Massen Feuer und Rauch auszuwerfen. Gleich darauf spie der Aetna seine Flammen und Asche hervor, und da der Wind nach der Casa Inglese wehte, so war es nicht gerathen dort Schutz zu suchen, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach zerstört werden mußte; man beschloß also die Richtung nach den Colossi einzuschlagen. Das Wetter, welches schon sehr kalt war, nahm einen immer unfreundlicheren Charakter an, und als die Reisenden das Niveau der Casa Inglese überschritten hatten und sich in einer engen Schlucht befanden, die aus Sand und zerbrockelter Lava bestand, wurden sie von einem so heftigen Orkan überfallen, daß in einem Augenblick sieben Maulthiere mit ihren Reitern umgeweht wurden und, wie man sehr bald mit Schrecken wahrnahm, bis an den Rand des Kraters rollten. Absteigen um die verunglückten Gefährten zu suchen, war für den Rest der Gesellschaft die Sache eines Augenblicks. Es war ein unbeschreiblich großartiger Moment: Himmel und Erde stellten eine glühende Lichtmasse dar, oben spie der Aetna seine Schwefel-Flammen aus, unten brachen aus den Colossi dicke Massen pech-schwarzen Rauchs hervor, die Eingeweide des Berges zitterten und stöhnten, und der Orkan durchbrauste die Lüste seiner ganzen wilden Majestät. Auf den Händen und Knien fortrutschend, unfähig der Gewalt des Sturmes zu widerstehen, tappten die männlichen Mitglieder der Gesellschaft nach den Damen, die erst nach 20 Minuten langem Suchen aufgefunden und zusammengebracht wurden. Kaum hatte man angefangen Maßregeln zu ihrer Sicherheit zu treffen, als eine neue Gefahr im Anzuge war. Ein Erdbeben erschütterte den Boden unter ihnen — auf sprangen die Führer mit ihrem gellenden Geschrei: *Avanti! Avanti!* (Vorwärts!) Die Maulesel brachen sich los von ihren Treibern, und wurden ihrem Schicksal überlassen; der Orkan verdoppelte seine Wuth, und die Scene ward zu grauenvoll, als daß man sie mit kaltem Blute betrachten konnte. Binnen 10 Minuten war die kleine Reisegesellschaft erschöpft auf die zackige Lava hingefunken. Die heftigen Windstöße, die Sand und kleine Steine mit sich führten, zu ertragen, überstieg ihre Kräfte. So vergingen zwei bange Stunden, und mit peinlicher Ungeduld erwartete man den Anbruch des Tages. Innerhalb des Kraters, dem sich einige von den Reisenden muthig näherten, brannten etwa vierzig kleinere Kessel, die sich nach Catania hin zu vereinigen schienen, und eine ungeheure Lavafuth wälzte sich zerstörend über mehrere Dörfer und Weidländer, die bedeutenden Schaden erlitten haben sollen. Bei dieser Gelegenheit zeigten die Damen einen Heroismus der die Bewunderung ihrer Begleiter hervorrief. Sie mußten sich den Rückweg sechs Meilen weit zu Fuß durch die rauhe zackige Lava bahnen; aber mit seltener Aus-

dauer überwandten sie jedes Hinderniß, und erreichten das Bosco um 7 Uhr Morgens, wo nach 16stündigem Fasten ein leichtes Frühstück höchst willkommen war. Die Reise wurde alsdann auf Mauleseln fortgesetzt, und um halb 3 Uhr Nachmittags befand man sich wieder in Catania. Die Italiener, die auf Anrathen der Führer von ihrem Versuch den Aetna zu ersteigen abgestanden waren, hatten die Kunde von dem tollkühnen Unternehmen der Engländer verbreitet, welche die Einwohner allgemein dem sichtbaren Untergang verfallen glaubten. Ihre Rettung kann in der That fast als ein Wunder betrachtet werden; denn wären starke Regengüsse eingetreten, wie es oft vor einem Ausbruch des Aetna zu geschehen pflegt, so hätte der Strom die Reisenden fortgeschwemmt, und wäre der Wind umgeschlagen, so würde die mit schwefeligen Ausdünstungen geschwängerte Luft sie getödtet haben. Wie dem auch sein möge, die ganze Bevölkerung von Catania drängte sich um die kühnen Fremdlinge, und bewillkommte sie als Leute die einem grausvollen Tode entronnen waren." Die Redaction der Malta Mail fügt obigem Berichte hinzu, daß die Casa Inglese verbrannt und die Maierie von Bronte durch die Lava zerstört worden ist, die sich jedoch nur langsam verbreitete, während das erschrockene Landvolk sich so schnell als möglich vor der drohenden Gefahr flüchtete.

Hermannstadt, 28. September. Nachdem nun die Ernennung der Herren Präsidenten für sämtliche Landesgerichte Siebenbürgens mit dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 19. September 1852 erfolgt ist, so sind wir in der Lage, dieselben mitzutheilen:

1. Für das Landesgericht Hermannstadt: der k. k. Hofrath Herr Josef Freiherr von Bruckenthal.
2. Für das Landesgericht in Klausenburg: der k. k. Fiskal-direktor und Theaurariatsrath Hr. Alexander Donath de Palos.
3. Für das Landesgericht in Bistritz: der k. k. Oberlieutenant-Auditor Herr Karl Klima.
4. Für das Landesgericht in Marosch-Bascharhely: der k. k. Strafgerichtsvorsteher Herr Albert Schubert.
5. Für das Landesgericht in Broos: der k. k. Strafgerichtsvorsteher Herr Johann Mentberger.
6. Für das Landesgericht in Karlsburg: der k. k. Strafgerichtsvorsteher Herr Anton Freiherr von Dechauer.
7. Für das Landesgericht in Fogarasz: der k. k. Kriminalrath Herr Karl Freiherr von Apor.
8. Für das Landesgericht in Kronstadt: der Brooser Königsrichter Herr Friedrich Kirchner.
9. Für das Landesgericht in Szilagy-Somlyo: der k. k. Rittmeister-Auditor Herr Johann Nahlik.
10. Für das Landesgericht in Dees: der k. k. Kriminalrath Herr Demeter Ritter von Tabora.
11. Für das Landesgericht in Seps-Szent-György: der k. k. Berggerichts-Beisitzer Herr Georg Ungyal.

Der Beginn der Wirksamkeit der neuen Gerichtsbehörden dürfte allem Anscheine nach in der Mitte Octobers oder spätestens Anfangs Novembers erfolgen. (Sieh. B.)

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliezung vom 14. Sept. l. J. den Larnower Kreisarzt und derzeitigen Referenten bei dem k. k. Militär- und Civilgouvernement in Siebenbürgen, Dr. Eduard Kellermann, zum Direktor des allgemeinen Krankenhauses in Lemberg zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliezung dd. 20. Sept. l. J. dem Bukowinaer Strafgerichtsvorsteher Maximilian Jäger v. Reithorn den Rang und Charakter eines wirklichen k. k. Appellationsrathes mit Rücksicht der Taren allergnädigst zu verleihen geruht.

Allerlei Neuigkeiten.

* Wien, 24. Sept. Die in der Münchener Zollconferenz beschlossene Antwort soll erst und im vollen Bewußtsein der großen Tragweite aller jetzt in dieser Hinsicht zu fassenden Entschliezungen abgefaßt sein. Sie lautet eben so mild, als die preussische Erklärung vom 30. Aug. Das Prinzip der Gleichzeitigkeit der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins und über den Handelsvertrag

mit Deferre
der Conferen
folge der ab
gegeben, d
wachte; der
Eingelien.
als ihr letzte
nigung ausge
das mächtige
genen Sache
berathenen
Sanction erl
politischen, S
Zellen zusa
* Die
blatt enthy
des früheren
den Umfang
Privilegien-
Zure betrag
fünf Jahre
15 Jahre 7
* Wi
tien und S
geleht. D
Anfangs de
* Zu
in diesem
Es sind de
angeordnet
entfernen,
* Di
Jesuitengü
den, da
ungeschmä
* Be
in Ungarn
beriges id
Mehrere d
jezt von d
indem sie
pöthliche Ne
nisse an die
und die Zi
* Da
Expedition
geblatt
ward durch
für den ga
* Au
bis dahin
den, das
res bauern
in den näch
* p
welcher die
lautet:
* In
Titel, unter
föthlicher D
nach erhöh
nung trage
übereinstim
wollen sie
bereits so
Namen z
den sichern
Gewalt ü
Die
Monjeig
formel
umente,

mit Oesterreich wird im Wesentlichen aufrecht erhalten; zwar wird der Conferenz das volle Recht eingeräumt, die Ordnung und Reihenfolge der abzuhandelnden Materien selbst zu bestimmen und insofern zugegeben, daß über den Zollverein zuvörderst zu verhandeln sein möchte; der Abschluß beider Verträge habe indeß gleichzeitig zu erfolgen. Einige der coalirten Regierungen sollen dies übrigens nicht als ihr letztes Wort, sondern als treu gemeinten Vorschlag zur Einigung ausgesprochen haben. Die Mehrzahl, darunter vor Allem das mächtige Baiern hält unwandelbar fest zu Oesterreich und seiner guten Sache. Sicherem Vernehmen nach haben die vom Reichsrath berathenen Grundzüge der neuen Organisation bereits die a. h. Sanction erhalten und soll in jedem Kronlande eine Commission aus politischen, Justiz- und Finanzbeamten Behufs der Dislocirung der Stellen zusammengesetzt werden.

* Die Wiener Zeitung und das LVIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthalten das neue Privilegiengesetz, welches an die Stelle des früheren (vom 31. März 1832) tritt. Das neue Gesetz ist für den Umfang der ganzen Monarchie gültig. Die höchste Dauerzeit der Privilegien wird darin auf 15 Jahre festgesetzt, die zu bezahlende Taxe beträgt für die ersten fünf Jahre 100 fl., für die zweiten fünf Jahre 200, und für die dritten 400 fl., im Ganzen daher für 15 Jahre 700 EM.

* Wien. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Kroatien und Slavonien ist vorläufig auf Freitag den 1. Oktober festgesetzt. Die kaiserlichen Gardien und die Hofdienerschaft gehen Anfangs der nächsten Woche nach Agram ab.

* In den meisten k. k. Kasernen der größeren Städte wird in diesem Winter die Heizung mittelst Steinkohlen bewerkstelliget. Es sind deshalb besondere Instruktionen erlassen, namentlich wurde angeordnet, alle Schließklappen an den Rauchröhren der Defen zu entfernen, damit die Kohlendämpfe stets freien Abzug erhalten.

* Die k. k. Intendant in Mailand, welche seit 1848 die Jesuitengüter verwaltet, ist zur Rechnungslegung aufgefordert worden, da die Liegenschaften dieses Ordens in Italien demselben ungeschmäleret zurückerstattet werden sollen.

* Bekanntlich sind seit Einführung des Gendarmerie-Institutes in Ungarn viele Zigeuner aus dem Lande gezogen, weil sie ihr bisheriges idyllisches Leben daselbst nicht länger fortsetzen konnten. Mehrere dieser Zigeunerbanden gingen nach Frankreich; sie verlangen jetzt von der dortigen Regierung nach Algerien gebracht zu werden, indem sie vorgeben, aus diesem Lande gebürtig zu sein. Die französische Regierung hat sich behufs Feststellung ihrer Heimathsverhältnisse an die k. k. österreichische Regierung um Auskunft gewendet, und die Zigeuner einzuweisen in den Gemeinden unterbringen lassen.

* Das in Berlin in der Haude- und Spenerischen Zeitungs-Expedition unter der Redaktion des S. H. Spiker erscheinende Tagessblatt „Berlinerische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ ward durch eine Verordnung des Chefs der obersten Polizeibehörde für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verboten.

* Aus Szegedin wird geschrieben, daß die Erdarbeiten der bis dahin führenden Eisenbahn bis 15. Oktober beendigt sein werden, das Legen der Schienen jedoch bis zum Juni künftigen Jahres dauern dürfte. Die Arbeiten der Telegraphenlinie sollen schon in den nächsten Tagen fertig sein.

* Paris, 23. Sept. Der Schluß des Artikels im Moniteur welcher die Einführung des Kaiserreiches außer allem Zweifel stellt, lautet:

„In der That, was liegt den Männern der Vorsehung an dem Titel, unter welchem sie ihre erhabene Mission erfüllen? Ihr persönlicher Ruhm vor der Nachwelt wird dadurch weder vermindert noch erhöht. Aber die Nationen haben Instincte, denen man Rechnung tragen muß, weil sie gewöhnlich mit ihren wahrhaften Interessen übereinstimmen. Indem sie die Gewalt ihres Oberhauptes befestigen, wollen sie ihrer Wohlfahrt eine Garantie verschaffen. Frankreich bereits so stolz darauf, an seiner Spitze den Erben des glorreichsten Namens zu sehen, will sich eine lange Zukunft von Größe und Frieden sichern, indem es dem Prinzen, der es gerettet, eine dauernde Gewalt überträgt.“

Die officiellen telegraph. Depeschen sprechen nicht mehr bloß vom „Monseigneur Prinz-Präsidenten“, sondern gebrauchen bereits die Formel „Se. kaiserliche Hoheit“; — und auf die öffentlichen Momimente, Triumphforten u. s. w. schreibt man nicht mehr allein das

zweifelhafte „Es lebe der Kaiser“, sondern das directe und bestimmte: „Es lebe Napoleon III.“

* Bekanntlich hieß es gleich nach dem Staatsstreich, Louis Napoleon habe die Einverleibung Belgiens in Frankreich beschlossen, das betreffende Decret sei bereits im „Moniteur“ gedruckt gewesen, auf Morny's Veranlassung aber wieder zurückgenommen worden. Das kathol. „Journ. de Charleroi“ theilt nun sogar den Text jenes Decretes mit. Es lautet: „Louis Napoleon u. s. w. Art 1. Belgien ist mit Frankreich vereinigt. Art. 2. Die Familie Koburg hört auf Belgien zu regieren. Art. 3. Die belgischen Offiziere aller Grade behalten ihren Rang und ihre Ehren. Art. 4. Die belgischen Beamten behalten ihren Rang und ihre Gehalte bis zu weiterem Beschlusse.“ Wir müssen es natürlich den officiellen Organen der französischen Regierung überlassen, der politischen Welt kundzugeben, ob dieses Document echt oder unecht sei.

* Rußland. Se. Maj. der Kaiser hat mittelst Taggsbefehl vom 11. Septemb. den Ober-Dirigirenden des Post-Departements, General-Adjutanten und General der Infanterie Grafen Adlerberg I, zum Minister des kaiserlichen Hauses ernannt, mit Belassung in seinen bisherigen Würden und Funktionen.

Letzte Post.

Se. k. k. Majestät sind Freitag den 1. Oktober nach Kroatien abgereist und haben allerhöchst ihre Reiseroute über den Semering genommen. Die Rückkunft Sr. Majestät nach Wien wird den 25. Oktober erfolgen. — In Konstantinopel wurden vor einigen Tagen mehrere Kisten mit einem walachischen revolutionären Katechismus mit Beschlag belegt. Die Herren Rossotti und Bratiano wurden als Verfasser der Broschüre genannt. Das Buch war für die Donauprovinzen bestimmt und ist voll der glühendsten Leidenschaften. Auf die Stimmung- und Fassungskraft der romanischen Bevölkerung ist es gar nicht berechnet, denn das Volk versteht eine solche Sprache nicht. Es mag aus einer belgischen Winkelpresse hervorgegangen sein. Die Herren Rossotti und Bratiano leisten mit solchen Dingen ihren Landsleuten wahrlich keinen Dienst. — Der Sultan, welcher krank war, ist wieder genesen; er wohnte hinter einem Vorhang einem Ministerrathe bei und hat auch die Moschee Ermirghian besucht. — Die walachische Regierung verpachtet das Brückengeld über die neugebaute Brücke über die Adschuta auf der Chaussee zwischen Bukarest und Kronstadt, woran die Bukurester Zeitung die frohe Hoffnung knüpft diese Straße, welche den Verkehr zwischen Siebenbürgen und Bukarest ungemein beleben wird, bald vollendet zu sehen. Die Brückengeld-Sätze sind für 1 Stück Hornvieh, welches an einem beladenen Wagen gespannt ist oder eine Last trägt 20 Para, für 1 Stück Hornvieh, welches an einen leeren Wagen gespannt ist 5 Para, für 1 Stück Hornvieh, welches frei und nicht beladen ist 2 Para, — für jedes Pferd oder Reiter 10 Para.

Kronstädter Theater.

So haben sich denn auch die Bretter, welche die Welt bedeuten, wieder unsern Blicken entschlossen, und dem Zauber, der ihnen von Natur innewohnt, hat Mancher vielleicht selbst wieder Willen sich nicht entziehen können. Wohl war Anfangs die Preiserhöhung eine harte Nuß, die man hin und her drehte und wendete; aber als man sah, daß es nun einmal nicht anders sein könne, und daß dieselbe durch die Verhältnisse hinlänglich gerechtfertigt sei, da entschloß man sich nolens volens, man knackte sie, nämlich die Nuß und — zahlte. Wer sollte wohl aber auch heut zu Tage und noch dazu in Kronstadt und noch dazu wenn es sich ums Theater handelt, knickern wollen? Knickern ist spießbürgerlich, und Spießbürger — nein das sind wir nicht; und wer's nicht glaubt, der gehe nur in das Theater er wird sehen, daß es voll ist, trotz der erhöhten Preise. *) Dafür können wir nun aber auch verlangen, daß uns immer recht Schönes vorgeführt werde, so daß einem die Thränen in die Augen kommen, sei es vor Schmerz, sei es vor Freude. Doch im Ernste gesprochen wir wünschen der Theaterunternehmer möge sich angelegen sein lassen, uns die bessern neuern, ernstern und komischen Stücke nach und

*) Ob das der Theaterunternehmer auch sagt, weiß ich nicht, glaube es auch kaum, das kümmert mich aber auch nicht.

nach vorzuführen. *) — Was die Besetzung der einzelnen Fächer anbelangt, so ist es jetzt zwar noch nicht möglich, ein umfassendes Urtheil darüber abzugeben, aber nach den wenigen bis jetzt gegebenen Stücken können wir wohl mit Recht behaupten, daß die Besetzung jedenfalls eben so gut, wenn nicht besser ist, wie des vorigen Jahres. Ja nach der Behauptung vieler ist, k. B. die Griselbis hier noch nie so gut, im Ganzen wie im Einzelnen gegeben worden, wie letzten Samstag. Auch die Maria Tudor wurde im Ganzen genommen zur Zufriedenheit gegeben, wobei wir freilich dahin gestellt sein lassen, ob nicht der Character der Königin selbst gegen die Darstellung des Dichters durch etwas mehr Verhüllung ihrer Blößen, wir meinen die Blößen des Characters, hätte veredelt werden sollen und können; denn sie soll doch immer Königin bleiben. — In nähere Details einzugehen, verbietet uns der Raum dieses Blattes; wir werden jedoch auch künftighin von Zeit zu Zeit kurze Berichte bringen und uns dabei bemühen, sowohl den Schauspielern als auch der Auffassung des Publikums Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Das Auditorium vergesse aber dabei nicht, daß wir hier in Kronstadt und nicht in Wien sind, und der Schauspieler bedenke, daß wenn wir auch zuweilen tadeln, wir doch nicht kränken wollen. Suum cuique.

Gestorben in Kronstadt.

Am 1. Oktober. Frau Sara Deutsch geborne Decker, Weißbäckermeisterwitwe, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

Johann Hellwig,

bürgerl. Schuhmachermeister in Kronstadt, übersiedelt aus Schäßburg, wohnhaft im Spitalshof, empfiehlt sich dem pl. t. Publikum mit allen Arten Stiefeln aus Beste, und wird als Anfänger bemüht sein, durch moderne, gute und dauerhafte Arbeiten zu den billigsten Preisen sich die Zufriedenheit seiner verehrten Kunden zu erwerben suchen.

23020 772.

(3—3)

Rundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6. Oktober. l. J. um 10 Uhr Vormittags in Klausenburg, bei der dortigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die zu der Koloz Monostorer Stiftsherrschaft gehörigen drei Mahlmühlen, bestehend zusammen aus 10 Läusern, für die Dauer von sechs Jahren, und zwar vom 1. Nov. 1852 bis Ende Oktober 1858 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, — und die Pachtversteigerung mit dem Ausrufspreis von 2400 fl. CM. begonnen werden wird.

Zu dieser Licitation können auch schriftliche Offerte bis einschließig zum 4. Okt. 1852 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klausenburg eingereicht werden in der nachstehenden Form und zwar:

Formular

eines schriftlichen Offertes.

Von Innen.

Ich Endgefertigter biete für die Pachtung (Angabe des Pachtobjekts Bezirk Ortschaft) für die Zeit vom 18 bis 18 den Jahrespacht-schilling von (Geldbetrag in Ziffern) d. i. (Geldbetrag in Buchstaben) indem ich zugleich die Versicherung beifüge, daß ich in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contrakts-Bestimmungen abweichen wolle, vielmehr zur genauen Erfüllung dieser Bedingungen mich ebenso verbindlich mache, als wenn mir dieselben bei der mündlichen Versteigerung vorgelegt worden wären, und ich das Protokoll, oder den Pachtvertrag selbst unterschrieben hätte.

Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden .. Kreuzern bei, oder lege ich die Cassa-Quittung über das erlangte Badium bei.

am
Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Characters.
und Wohnorts.

*) Herr Kammauf wird es als verständiger und solider Geschäftsmann gewiß thun, denn sein eignes Interesse wird dadurch gefördert.

Von Außen.

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder Amts-Quittung.

Offert für die Pachtung (Bezeichnung des Pachtobjektes) in der Ortschaft im politischen Bezirk.

Licitations-Bedingnisse.

a.) Zur Pachtung wird Jederman zugelassen, der nach den Gesetzen und Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung eines solchen Pachtens ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde, mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

b.) Jeder Pachtlustige hat vor der Versteigerung, des dem betreffenden Pachtgegenstand entsprechende Neugeld von zehn Prozent des Ausrufspreises, der Pächtersteuer hingegen, wenn er nicht hinreichende schuldenfreie Realitäten in doppeltem Schätzungswerte besitzt, auf welche seine eingegangene Verbindlichkeit für das hohe Aerar mittelst geregelter Grundbuchs-Intabulation gesichert werden könnte, eine Hälfte des erstandenen jährlichen Pacht-schillings entweder in baarem Gelde, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach den bestehenden Vorschriften, nach erfolgter Bestätigung des Vertrages als Caution zu erlegen.

Das vorhinein bezahlte Neugeld erhalten Jene, welche keinen Pacht erstehen, gleich zurück, der Pächtersteuer hingegen erst dann, wenn er die vorgeschriebene Caution des halbjährigen Pacht-schillings, geleistet haben wird.

c.) Sollte die Caution mittelst Realitäten sicher gestellt werden wollen, so hat der Pachtlustige darüber die obrigkeitliche Bestätigung Schätzungs-Urkunde, in welcher die Schätzung der einer Feuergefahr ausgesetzten Theile, abgefordert von den übrigen feuersicheren Bestandtheilen der Realität ersichtlich zu machen ist, mit dem grundbüchlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten der Licitations-Commission zu übergeben.

Schriftliche, auf einen 15 kr. Stempelbogen zu schreibende Offerte werden nur dann angenommen,

1. wenn der Offerent ein rechtlicher in seinen Umständen aufrechter Mann ist.

2. Wenn die schriftlichen Offerte noch vor dem förmlichen Abschluß der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium, oder statt derselben der gültige Erlagschein jener Cassa beigegeben ist, bei welcher dieses erlegt wurde.

3. Wenn der Offerent in seinem Offertschreiben ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contrakts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich macht, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.

d.) Wenn der Anbot des schriftlichen Offertes dem mündlichen Bestothe gleich ist, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, nicht weiter verhandelt, und mit dem mündlichen Bestbiether die Verhandlung abgeschlossen.

e.) Jeder Pacht-schilling ist vierteljährig vorhinein in Con.Mnz. baar zu bezahlen.

f.) Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klausenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

g.) Die Licitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünktlich um die zehnte Stunde Vormittags.

h.) Den klassenmäßigen Stempel hat der Erstehende nach erfolgter höherer Genehmigung des Betrages zu bestreiten.

Klausenburg am 1. September 1852.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.